



GEMEINDE FERDEN
AMTLICHE VERMESSUNG
Los 5, Ersterhebung (Alpgebiet)
Öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente

In Anwendung von Art. 19 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung und Geoinformation findet die öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente wie folgt statt.

Montag, 21. September 2026 bis Dienstag, 20. Oktober 2026

Der Perimeter des Vermessungsgebietes Ersterhebung Ferden Los 5 wird wie folgt abgegrenzt:

- Gesamtes restliches Gemeindegebiet, das noch nicht vermessen wurde.
- Dies betrifft die Gebiete Alplighorn, Faldumalp, Faldumgrund, Scheenbiel, Restialp, Restiwald, Wang, Kummenalp, Lötschenpass, Rotn Bärg, Steinigä Wald, Blattä, Faldumäberitz, Obers Färda, Färdrothorn, Unners Färda, Wiri Chumma, Faxigi Bletscha, etc.

Alle betroffenen Eigentümer werden hiermit eingeladen, in die im Gemeindebüro von Ferden aufliegenden Pläne Einsicht zu nehmen. Die Grundeigentümer/-innen werden schriftlich orientiert und erhalten einen Güterzettel mit den Angaben der Nummern ihrer Parzellen und deren Flächen, sowie eine Gegenüberstellung zwischen den Parzellennummern gemäss amtlicher Vermessung und den Parzellen- resp. Artikelnummern im Steuerkataster.

Die Unterlagen des vorerwähnten Auflosedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Ferden eingesehen werden:

Der beauftragte Geometer kann während den Bürozeiten unter der Telefonnummer 027 946 73 03 kontaktiert werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Vermessungsdokumente sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Ferden, Leischa 1b, 3916 Ferden zu richten. Bei diesem Schreiben sollte die betroffene Parzellennummer aufgeführt sein und es sollte erwähnt werden, gegen was eingesprochen wird (Grenzziehung, Fläche, Eigentumsanteil etc.).

Nach Ablauf der Auflagefrist wird angenommen, dass die nicht einsprechenden Grundeigentümer mit den erstellten Vermessungsdokumenten ihrer Grundstücke einverstanden und alle Parzellen erfasst sind. Als verspätet eingereichten Einsprachen entstehende Kosten gehen zu Lasten der Eigentümer.

Sitten, den 18. September 2026

Der Vorsteher des Departementes für
Sicherheit, Institutionen und Sport

Stéphane Ganzer